



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 52. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 23.06.2020

---

### Öffentlicher Teil

- 3) Neuregelungen für die Erhebung zu Straßenausbaubeiträgen nach 1462-2014/2020  
dem Kommunalabgabengesetz ab dem 01.01.2020

Sodann fasst der Rat mit 25 Stimmen bei 6 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke wird nicht in die Straßenausbaubeitragssatzung aufgenommen und nach Vorliegen der neuen Mustersatzung soll die Verwaltung eine Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung bezüglich der Modalitäten für eine Ratenzahlung und ggf. bezüglich Ausführungen für eine Verrentung zur Beschlussfassung vorlegen.